

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 16.11.2023

Beratungsfolge:					
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Kreistag	29.11.2023				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Bestätigung Gigabitausbau "Graue Flecken"

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt unter Zugrundelegung der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitaubaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ den Landrat zu ermächtigen, mit den beteiligten Städten und Gemeinden eine Kooperationsvereinbarung zu schließen und alle erforderlichen Entscheidungen zum flächendeckenden Breitbandausbau zu treffen.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der flächendeckende Breitbandausbau aus 2016 „Weiße Flecken“ ist 2023 abgeschlossen worden. Auf dem Weg zu einem flächendeckenden leistungsfähigen Breitbandnetz im Kreisgebiet ist die nächste Stufe des Breitbandausbaus geplant. Im Rahmen der Richtlinie „Förderung des Gigabitbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ (Gigabit-RL 2.0) soll die nächste Stufe beginnen. Mit der Gigabit-RL 2.0 sollen die Haushalte mit einer Geschwindigkeit von mindestens 200 Mbit/s symmetrisch bzw. 500 Mbit/s im Downloadbereich versorgt werden. Der Basisfördersatz der Richtlinie beträgt 50% und kann bis zu 70 % erhöht werden. Eine Kofinanzierung durch andere Förderprogramme ist gegeben, sodass eine Gesamtförderung von 90 % möglich und durch die Richtlinie gewünscht ist. In Anbetracht dessen, dass für den Landkreis nur eine 100%ige Förderung umsetzungsfähig ist, werden vom Land Sachsen-Anhalt Mittel zur Verfügung gestellt, um den Landkreisen und kreisfreien Städten eine 100%ige Förderung in Aussicht zu stellen.

Um den angestrebten und gewünschten flächendeckenden Breitbandausbau im Landkreis Jerichower Land weiter voranzutreiben, soll in Kooperation mit den Städten und Gemeinden des Landkreises die Gigabit-RL 2.0 in Anspruch genommen werden. Um die Anzahl nach der Richtlinie an förderfähigen Adressen und beteiligten Gemeinden und Städte zu ermitteln, wurde über das Förderportal des Bundes ein Markterkundungsverfahren (MEV) durchgeführt. Beim MEV haben sich 7 Telekommunikationsunternehmen (TKU) beteiligt, welche im Landkreisgebiet tätig sind. Im MEV wurden adressgenau die aktuellen und für die kommenden 3 Jahre geplanten Versorgungslagen abgefragt und im Förderportal eingepflegt. Im Ergebnis der Auswertung wurden 13.067 Adresspunkte als förderfähig eingestuft.

Im Rahmen der in Aussicht gestellten Kofinanzierung des Landes Sachsen-Anhalt für die 100%ige Förderung können nur ca. 3.000 Adresspunkte im aktuellen Fördervorhaben berücksichtigt werden. Die noch fehlenden 10.067 Adresspunkten sollen in zukünftigen Förderaufrufen Berücksichtigung finden. Im aktuellen Fördervorhaben werden ca. 3.000 Adresspunkte in den Gebieten der Einheitsgemeinde Möser, der Stadt Burg und der Stadt Jerichow berücksichtigt, für die ein gemeindeübergreifender Förderantrag gestellt werden soll. Über das Förderportal erfolgte die Auswahl der Adresspunkte nach örtlich zusammenhängenden Gebieten. Für das Förderverfahren muss die in der Anlage beigefügte und mit den Bürgermeistern der beteiligten Städte und Gemeinden abgestimmte Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden. Auf deren Grundlage beantragt der Landkreis Fördergelder für den Breitbandausbau beim Bund als auch beim Land.

Wie unter § 1 der Kooperationsvereinbarung geregelt ist, wird eine Gesamtfinanzierung von 70 Prozent Bundesförderung und 30 Prozent Landesförderung angenommen.

Für die kommende Umsetzung des Breitbandausbaus entsprechend Gigabit-RL 2.0 sollen somit keine Eigenmittel des Landkreises eingesetzt werden. Entsprechend den vorgegebenen weiterführenden Verfahrensabläufen werden soweit erforderlich die Haushaltsansätze zur Umsetzung des Fördervorhabens in den kommenden Haushaltsplanungen des Landkreises eingestellt.

Anlagen: Entwurf Kooperationsvereinbarung

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	/
Planansatz:	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	
= überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/>	
= Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input type="checkbox"/>	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei	
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)